

Informationen zu Voraussetzungen der bundesweiten Anerkennung der Fachhochschulreife

1. Voraussetzungen:

Zeugnis der Fachhochschulreife für Baden-Württemberg und entweder

1. ein halbjähriges Praktikum entsprechend der Fachrichtung (hier: Wirtschaft und Verwaltung) oder
2. eine Berufsausbildung oder
3. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit

Für die Anerkennung in Fall 1 und 2 ist die Schule zuständig, bei der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde. Für die Anerkennung im Fall 3 ist das Kultusministerium zuständig.

2. Informationen zum Praktikum

- Dauer: mindestens ein halbes Jahr
- Arbeitszeit und Urlaubstage nach den gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen, die für den Betrieb gelten
- Inhalt der Praktikumsbescheinigung:
 - Dauer der Beschäftigung
 - Zugewiesene Aufgabenbereiche (siehe 3. Beispiele)
 - Fehltage (Anzahl der Fehltage oder keine Fehltage)

3. Beispiele für zugewiesene Aufgabenbereiche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- Beschaffung und Bevorratung (z.B. Logistik, Vertragsgestaltung)
Marketing und Absatz (z.B. Vertrieb, Export, Werbung)
Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen
- Rechnungswesen (Dokumentation der Geschäftsprozesse)
- Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z.B. innerbetriebliche Rechnungslegung, Kalkulation betrieblicher Kennzahlen)
Personalwirtschaft (z.B. Personalentwicklung, Entgeltsysteme, Datenschutz)
Querschnittsaufgaben (z.B. Qualitätsmanagement, Umweltschutzmanagement)